

sich nordwärts, allem Anscheine nach, zwischen Beeskow und Frankfurt, also gleichfalls zwischen Spree und Oder der Gau Selpoli anschloß. Kurz, ich habe in meinem Buche die Lage dieser Gaue völlig so bezeichnen wollen, wie sie bei v. Raumer (Histor. Charten und Stammtafeln, Chart. II.) angegeben sind. Ich muß noch hinzufügen, daß meiner Ansicht nach Thietmar von dem Gau oder der Landschaft Lusici nicht immer in der nämlichen Bedeutung spricht, sondern derselben verschiedene Ausdehnung giebt. Während er bisweilen nur den speziellen Gau jenes Namens darunter versteht, hat er an anderen Stellen offenbar das ganze Land der Lausitzer im Sinne, d. h. nicht nur den Gau Lusici, sondern auch die Gaue Zara, Selpoli und Rice. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten und den oft sehr fehlerhaften Abdrücken der Urkunden scheint es mir überhaupt eine mißliche Sache, die Ausdehnung und die Grenzen der slavischen Gaue, besonders dieser fern im Osten gelegenen, genau bestimmen zu wollen. Somit glaubte ich die Lage der drei fraglichen Gaue im Allgemeinen so bezeichnen zu können, wie ich das gethan habe.

Der zweite Punkt, in Bezug auf welchen Neumann mich berichtigen zu müssen glaubt und über welchen deshalb seine Rezension in ausführlicher Weise sich verbreitet, betrifft das Jahr der Unterwerfung der Lausitzer. Neumann stützt seine Ansicht, daß dieses Ereigniß nicht, wie ich angenommen habe, im Jahre 963, sondern schon im Jahre 959 stattgefunden habe, einmal auf die Gernroder Stiftungsurkunden, dann aber auf die bekannte Stelle bei Widukind (III. 67.), wo die Unterwerfung der Lausitzer mit kurzen Worten gemeldet wird. Was jene Urkunden anlangt, so muß jeder unbefangene Leser nach der Darstellung meines Rezensenten auf die Vermuthung kommen, daß ich die von mir selbst abgedruckten Urkunden entweder gar nicht gelesen oder doch versäumt habe, die sich aus denselben ganz nothwendig ergebenden Schlüsse zu ziehen. Die Sache verhält sich aber nicht so, vielmehr zeigt Neumann deutlich genug die Flüchtigkeit, mit der er mein Buch durchgelesen hat. Ich muß mich in Bezug auf jene Urkunden ausdrücklich gegen eine völlige Umkehrung meiner Worte verwahren. Neumann sagt 393: „Es ist bereits erwähnt worden, daß der Verfasser die Richtigkeit der auf die Gründung des Klosters Gernrode sich beziehenden Urkunden von 964 vertheidigt, und, wie es mir scheint, mit vollem Rechte.“ Nun existirt aber nur eine einzige auf die Gründung von Gernrode Bezug habende Urkunde aus dem Jahre 964\*) und gerade diese habe ich in meinem Buche wiederholt und auf das Ausdrücklichste als unächt und untergeschoben bezeichnet. Indes kommt es bei der Entscheidung über das Jahr, in welchem die Lausitzer besiegt wurden, auf diese Urkunde auch gar nicht an. Vielmehr ist hier lediglich die unzweifelhaft ächte Urkunde vom 27. Juli 961 (No. 8.) in Betracht zu ziehen, aus welcher allerdings klar hervorgeht, daß zu der Zeit, da die Urkunde ausgestellt wurde, Gero's Sohn Siegfried nicht mehr am Leben gewesen ist, wie ich denn wiederholt und durchaus nicht abweichend von der Ansicht meines Rezensenten den Tod dieses Siegfried in das Jahr 959 gesetzt habe. Wenn daraus aber weiter ein Schluß auf das Jahr der Unterwerfung der Lausitzer gezogen werden soll, so ist dieser durchaus nicht zulässig, insofern der Sieg über die Lausitzer mit Siegfried's Tode sicherlich nichts zu schaffen hat. Es beruht diese Ansicht, daß Siegfried in der Schlacht

\*) Nr. 10. des Anhangs.